



WILLING-HOLTZ / PLAINPICTURE

**Ungewisse Zukunft der Altersvorsorge: Weil die Renten der Pensionskassen schrumpfen, sollte man Alternativen prüfen. Die Säule 3a bringt oft mehr Vorteile.**

# Dritte Säule wird dank Reform attraktiver – auf Kosten der Pensionskassen

Das Parlament bewilligt Einkäufe in die Säule 3a, um Steuern zu sparen. Diese erhält damit noch mehr Vorteile für Sparer. Demgegenüber fallen die Pensionskassen weiter zurück. **Von Albert Steck**

Die Reform der Altersvorsorge kommt nicht vom Fleck. Bei der AHV und den Pensionskassen ist die Diskussion seit Jahren festgefahren. Doch plötzlich macht die Politik vorwärts – auf einem unerwarteten Gebiet allerdings: bei der dritten Säule. Mit klarer Mehrheit hat das Parlament diese Woche entschieden, dass sich Erwerbstätige künftig in die Säule 3a einkaufen und damit Steuern sparen können.

Bis jetzt verfällt der Steuerabzug in der Säule 3a per Ende Jahr. Wer die Einzahlung verpasst, zum Beispiel weil die Ersparnisse fehlen, kann sie nicht mehr nachholen. Neu soll es möglich sein, die Lücke bis fünf Jahre im Nachhinein auszugleichen. Mit diesem «grossen Abzug» lässt sich das steuerbare Einkommen um maximal 34 128 Fr. reduzieren.

Die Reform sei eine Antwort auf die Blockade in der ersten und zweiten Säule, sagt ihr Initiator, CVP-Ständerat Erich Ettlin: «Wir setzen ein Zeichen für mehr Eigenverantwortung in der Vorsorge. Während die zweite Säule auf dem Zwangssparen basiert, fördern wir stattdessen die freiwillige Bildung von Alterskapital.»

Die Neuerung nützt all jenen, die nicht jedes Jahr den Maximalbetrag von 6826 Fr. in die dritte Säule einzahlen können. Für sie wird es einfacher, ebenfalls vom Steuerrabatt zu profitieren. «Die Lebensläufe sind heute weniger linear als früher», erklärt Ettlin. «Wenn zum Beispiel eine Mutter nach der Babypause ihr Pensum erhöht, kann sie künftig mehr Geld in die Vorsorge einzahlen.»

## Störende Umverteilung

Mit der Reform gewinnt die Säule 3a an Bedeutung. Zugleich aber gerät die angeschlagene zweite Säule weiter unter Druck. Denn bisher war es ein exklusiver Vorteil der Pensionskassen, dass Versicherte ihre Vorsorge mit einem Einkauf aufbessern konnten.

Gegen die zweite Säule spricht besonders die massive Umverteilung. «In den Pensionskassen fliessen Milliardenbeträge von den Jungen zu den Älteren sowie von den hohen zu den tieferen Einkommen. Stossend daran ist vor allem, dass die Versicherten keine Transparenz darüber erhalten, was mit ihren Ersparnissen genau geschieht», sagt Florian Schubiger von der Finanzberatungsfirma Vermögenspartner. «Bei der Säule 3a dagegen behalte ich die Kontrolle über mein Geld.»

**So gross ist die Säule 3a**

120

Milliarden Franken haben die Schweizer in die Säule 3a investiert. Im letzten Jahr zahlte jeder dritte Erwerbstätige ein.

60 000

Franken beträgt das durchschnittliche Alterskapital in der dritten Säule bei der Pensionierung.

76%

der Gelder sind in Vorsorgekonten investiert. Doch die Anlagefonds sind auf dem Vormarsch und erreichen schon fast einen Anteil von einem Viertel.

Diese Umverteilung in der zweiten Säule war ursprünglich nicht geplant. Sie entstand durch die verschleppten Reformen. Heute können die Pensionskassen die unrealistischen gesetzlichen Vorgaben nur noch mithilfe von Tricks einhalten. Die obligatorische Leistung bis zu einem Jahreslohn von 85 320 Fr. finanzieren sie dadurch, dass sie Gelder aus dem überobligatorischen Topf anzapfen.

Diese Querfinanzierung hat unerwünschte Effekte: Ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse führt häufig nur zu einer geringen Verbesserung der eigenen Rente. Fliesst das investierte Geld nämlich in den überobligatorischen Teil, so stopft der Versicherte damit zum grossen Teil die Lächer der Kasse, ohne selbst profitieren zu können.

Ein zusätzlicher Vorteil der dritten gegenüber der zweiten Säule ist die grössere Flexibilität: Zur Auswahl steht die ganze Bandbreite an Anlagestrategien, vom Konto bis zum reinen Aktienportfolio. Dagegen bieten die Pensionskassen keine Wahlmöglichkeit (siehe Box rechts). «Aus diesen Gründen empfehlen wir, die Säule 3a zu bevorzugen», erklärt Schubiger. «Ein Einkauf in die Pensionskasse macht vor dem 55. Altersjahr meistens keinen Sinn.»

Neue Konkurrenz erhält die berufliche Vorsorge zudem von der ersten Säule. Denn ab nächstem Jahr steigen die Ergänzungsleistungen (EL). Diese sichern das Existenzminimum im Ruhestand. Der Betrag setzt sich zusammen

## Pensionskasse bringt keinen Vorteil

Vergleich der Rente aus der 1. und 2. Säule mit den Ergänzungsleistungen (für eine ledige Person in Basel)

Lohn vor der Pensionierung:	Fr. 85 000
Rente aus 1. + 2. Säule	48 754
minus Steuern	5 490
<b>Nettoeinkommen nach der Pensionierung</b>	<b>43 264</b>
Ergänzungsleistungen (Existenzminimum)	
Lebensbedarf	19 450
Mietzins (ab 2021)	16 440
Krankenkasse	7 260
Radio- und TV-Gebühr	335
<b>Nettoeinkommen mit Ergänzungsleistungen</b>	<b>43 485</b>

Quelle: Comparis, BSV

aus dem allgemeinen Lebensbedarf, einer regional abgestuften Pauschale für die Miete, den Kosten für die Krankenkasse sowie den Radio- und TV-Gebühren.

Diese staatliche Zuwendung ist überdies von der Steuer befreit. Das Vermögen der EL-Berechtigten darf allerdings 100 000 Fr. nicht übersteigen, bei Paaren sind es 200 000 Fr., wobei der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften nicht berücksichtigt wird.

## Zinsflaute führt zu Einbussen

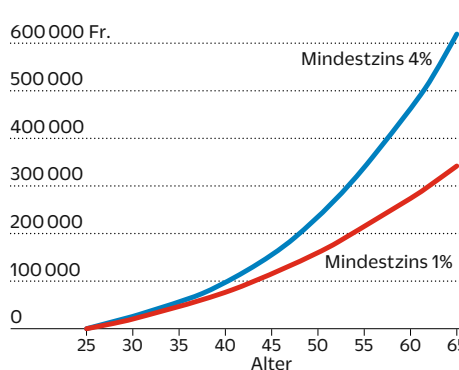
In Basel zum Beispiel sichern die Ergänzungsleistungen einem Rentner ein Einkommen von 43 500 Fr. pro Jahr. Viele Erwerbstätige kommen mir ihrer geschrumpften Rente aus der zweiten Säule inzwischen auf einen tieferen Betrag. Das gilt sogar für Personen aus dem Mittelstand mit einem Jahreslohn von 85 000 Fr.

Ein Lediger mit diesem Verdienst erhält im Ruhestand mit AHV und Pensionskasse eine jährliche Rente von 48 800 Fr. Davon gehen aber 5500 Fr. an Steuern weg. Somit verbleibt unter dem Strich kein höheres Einkommen, als durch die Ergänzungsleistungen ohnehin garantiert ist (vgl. Tabelle).

Somit gräbt nicht nur die Säule 3a den Pensionskassen das Wasser ab, sondern ebenso die erste Säule mit den höheren Ergänzungsleistungen. Wer seine Vorsorge plant, müsse daher umdenken, betont Leo Hug vom Online-Vergleichsdienst Comparis: «Einkäufe in

## Zinsflaute halbiert das Kapital

Altersguthaben bei einem versicherten Lohn von 80 000 Fr.



Quelle: Vermögenspartner

## Säule 3a mit breiter Auswahl

### Jeder auf seine Art

Pensionskassen sind wenig transparent. Das verdeutlicht der jährlich verschickte Vorsorgeausweis, der für Laien nur schwer verständlich ist. In der dritten Säule dagegen bieten die Banken moderne Online-Lösungen, welche den Wert des Ersparnisses aktuell aufschlüsseln. Zudem kann der Kunde sein Portfolio je nach Risikoappetit selber zusammenstellen. Wer langfristig spart, investiert bis zu 100% in Aktienfonds. Dagegen setzen Vorsichtige auf eine Kontolösung ohne Wertschwankungen. Ändern sich die Bedürfnisse, so lässt sich das Geld problemlos in eine neue Strategie verschieben. Auch ein Wechsel des Anbieters ist jederzeit möglich. (sdl.)

die Pensionskasse können bereits bei einem durchschnittlichen Einkommen nutzlos werden. Die Leistungen der EL unterlaufen daher den Anreiz, in der zweiten Säule ein eigenes Alterskapital anzusparen.»

Das Größte stehe der beruflichen Vorsorge noch bevor, ist Florian Schubiger überzeugt. Denn die Zinsflaute habe erst zum Teil auf den Sparerfolg durchgeschlagen. «Ältere Versicherte spüren noch die früheren Hochzinsjahre in ihrem Vorsorgerucksack. Je länger die Tiefzinsen aber weitergehen, desto schmerzhafter werden die Einbussen.»

Zur Illustration hat Schubiger das Vermögenswachstum bei einem Einkommen von 80 000 Fr. simuliert (vgl. Grafik): Mit dem früher geltenden Mindestzins von 4% resultiert bis zur Pensionierung ein Guthaben von 620 000 Fr. Dauert der aktuelle Mindestzins von 1% dagegen an, so verbleibt lediglich ein Kapital von 340 000 Fr. Der fehlende Zinses-Effekt bewirkt nahezu eine Halbierung.

Die Reform der Säule 3a kommt somit zur rechten Zeit: Wer seine Vorsorge stärken will, erhält eine zusätzliche Alternative zum Einkauf in die zweite Säule. Noch hat der Bund allerdings nicht festgelegt, per wann die Neuerung in Kraft tritt.